Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 9 (1876)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 22.

Berner Schulblatt.

Neunter Jahrgang.

Bern Samstag den 27. Mai 1876.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Das Kantonsschulgesetz vor dem Großen Rathe.

Am 19. und 20. d. kam der Gesetzesentwurf betreffend Aufhebung der Kantonsschule in Bern (siehe Nr. 15 d. Bl.) zur erstmaligen Berathung im Großen Rathe und wurde bis auf eine einzige wesentliche Abänderung in Betreff der Wahl der Schulkommissionen (§ 3) unverändert angenommen. Da die Sache von Interesse ist und eine Berichterstattung über die Verhandlungen nicht bis zur Veröffentlichung des offiziellen Protokolls verschoben werden kann, so geben wie hier den Bericht der „Tgspst." wieder.

Zuerst referirte Hr. Erziehungsdirektor Ritschard über den Entwurf, indem er einen kurzen Rückblick auf den bisherigen Verlauf dieser Angelegenheit gab, darauf hinwies, daß das Prinzip der Dezentralisation des Unterrichts sich schon 1849 geltend gemacht und daß der vorliegende Entwurf nur die Folge eines 1867 bei Anlaß der Frage eines Neubaues für die Kantonsschule, der jedoch nicht beliebte, der Regierung vom Großen Rathe ertheilten Auftrages sei. Da jedoch diese Details schon wiederholt in der Presse und in öffentlichen Versammlungen des Einläßlichen erwähnt worden, so können wir sie hier füglich übergehen. Das Gleiche ist der Fall mit dem geschäftlichen Rückblick, welchen der Berichterstatter der Kommission, Hr. Kaufmann Schmid aus Burgdorf, auf das Erziehungswesen des Kantons Bern warf, Einzelheiten, die sämmtlich in dem schon früher veröffentlichten Berichte der Erziehungsdirektion enthalten sind, und aus welchem sich ergibt, daß heute die Nothwendigkeit einer Musteranstalt nicht mehr besteht, da das Land diesem Muster seither nachgekommen ist; daß aber nach der gegenwärtigen Ordnung der Staat in seiner Unterstützung der Mittelschulen nur bis zum 16. Altersjahre gehen darf, die bisherigen Auslagen für die Kantonsschule aber nunmehr auf die Schulen im Lande herum vertheilt und somit im Grunde genommen die Kantonsschule nicht aufgehoben, sondern bloß durch Dezentralisation in entsprechender Weise ausgedehnt werden soll. Erwähnen müssen wir indessen eines leisen Tadels, welchen Hr. Schmid der Stadtgemeinde Bern gegenüber aussprach, es sei der von ihr in dieser Angelegenheit eingeschlagene Weg wohl nicht ganz der richtige und auch nicht ganz taktvoll gewesen, indem es den Anschein haben könnte, als habe Bern damit eine Einwirkung auf den Großen Rath beabsichtigt, weßhalb auch die Kommission von jenen Beschlüssen bloß als von bezüglichen Wünschen Notiz genommen habe. Beide, der Regierungsrath sowohl, als die Kommission stimmen in ihrer heutigen Vorlage überein und beantragen Eintreten auf den Entwurf und Vornahme der artikelweisen Berathung. Dagegen stellt Hr. Direktor Schatzmann den Antrag auf Nichteintreten, nicht weil er mit der projektirten Aufhebung der Kantonsschule nicht einverstanden wäre, sondern weil ihm hiefür zur Zeit noch die richtige Grundlage zu fehlen scheine. Man solle den Baum an der Wurzel anfassen und zuerst das ganze Mittelschulwesen, besonders in Bezug auf Unterrichtsmaterial und Verdauungsfähigkeit der Schüler, sowie im Sinne einer freiern Bewegung der Gemeinden und einer direktern Betheiligung der Eltern reorganisiren. Erst wenn dies geschehen und auf Grund der Erfahrungen der Vergangenheit und der Gegenwart, welche das Pensum der Volksschule überhaupt zu sehr mit wissenschaftlichem Kram überlade, zum Nachtheil der eigentlichen Aufgabe dieser Schulstufen, die Mittelschulen im Lande herum in ein organisches Ganzes gebracht seien, könne mit Erfolg die Aufhebung der Kantonsschule vorgenommen werden.

Hr. Apotheker Lindt stimmt für Eintreten in den Gesetzesentwurf, wenn er es auch nicht freudig thun kann angesichts der großen Opfer, welche die Stadt Bern dabei bringen muß. Den von Hrn. Schmid ausgesprochenen Tadel muß er indessen abweisen; der Hr. Erziehungsdirektor selbst habe den Wunsch geäußert, man möchte mit der Angelegenheit schon jetzt vor die Gemeinde treten, damit dann der Große Rath wisse, wie viel die Stadtgemeinde auf sich nehmen wolle. — Auch er vermißt gleich Hrn. Schatzmann die richtige Grundlage; er befürchtet bei dem gegenwärtigen Sekundarschulgesetz eine zu große Bevormundung; es werden sich nach der Aufhebung verschiedene Lücken zeigen. Aber besser sei es, einmal einen rationellen Boden zu betreten, als in dem bisherigen Schwanken zu beharren. Wenn also Bern bereit sei, Hand zu bieten, so werde wohl selbst Hr. Schmid nichts dagegen haben, wenn die Gemeinde auch bei den großen ihr zugemutheten Opfern dem Großen Rathe ihre bezüglichen Wünsche vorlege.

Reg.-Rth. Ritschard antwortet Hrn. Schatzmann, daß die von ihm gewünschte neue Organisation des gesammten Mittelschulwesens gegenwärtig zu viel kosten würde; die Hauptfrage dabei sei die finanzielle: Abschaffung oder doch Reduktion der Schulgelder, Besserbesoldung der Sekundarlehrer ꝛc.; man werde zwar die Frage studiren, sie jedoch erst nach einer Reihe von Jahren realisiren können. Was die Ueberfüllung des Stoffes anbelange, so habe derselbe, wenn ein solcher wirklich vorhanden, mit der Revision des Sekundarschulgesetzes nichts zu thun, dies sei Sache der Lehrpläne ꝛc. Auch allzu große Freiheit der Eltern sei nicht immer gut, sie könne zu Mißbräuchen führen, wie häufigen Absenzen u. s. f. Einstweilen habe man noch anderweitige Gelegenheit genug zu Ausgaben für Erziehung; das Sekundarschulgesetz käme wahrscheinlich doch nicht zu Stande und dann bliebe bezüglich der Kantonsschule der gleiche unhaltbare Zustand wie bisher. Die Lindt'sche Befürchtung büreaukratischer Bevormundung theilt Hr. Ritschard nicht; wenn auch die Möglichkeit dazu im Sekundarschulgesetz vorhanden sei, so komme sie doch in praxi nicht zur An-

wendung, nicht einmal in kleinen Landgemeinden, um so weniger werde dies in der Stadt Bern der Fall sein.

Nachdem noch Hr. Kummer für Eintreten gesprochen, wurde dies mit großem Mehr beschlossen und sofort Art. 1 in Berathung gezogen. Hier stellte Hr. Ducommun als Minderheit der Kommission den Antrag, nur die Elementarabtheilung und das Progymnasium der Kantonsschule aufzuheben, das obere Gymnasium aber als Staatsanstalt beizubehalten. Ihm treten jedoch die HH. Kummer und Bähler entgegen, da man ganz unbesorgt sein dürfe, daß bis 1880 auch in Bern wieder ein Obergymnasium von der Stadtgemeinde erstellt sein werde. Mützenberg beantragte, beide Kantonsschulen, also auch die in Pruntrut, aufzuheben, zog jedoch auf erhaltene Aufschlüsse durch R.-R. Bodenheimer, daß dies zur Zeit noch im Jura nicht thunlich sei, diesen Antrag wieder zurück. Xavier Koller unterstützte den Antrag Ducommun, worauf mit großem Mehr der Artikel nach Antrag der Regierung und der Kommission angenommen wurde.

Art. 2. R.-R. Ritschard verweist auf die Schwierigkeiten, welche diesem Artikel entgegengestellt wurden, woraus er jedoch der Stadt Bern keinen Vorwurf machen kann. Die eigenthümlichen Schulverhältnisse der Stadt Bern seien das Resultat der historischen und psychologischen Entwicklung. Früher sei die Stadt Bern der Staat gewesen, und als diese Stellung dahin fiel, war es nur natürlich, daß sie sich zu erhalten suchte, was sie vermöge ihrer überwiegenden Bildung beanspruchen konnte und mußte, und daß sie das Gerettete weiter auszubilden suchte und in der Entwicklung und Vervollkommnung namentlich auch des Schulwesens vorwärts strebte, gereiche ihr nur zur Ehre. Seither aber habe sich auch das Land nachgearbeitet, und die Stadt habe sich beim vorliegenden Projekte in anerkennenswerther Weise den Forderungen der Zeit gefügt, so daß nur noch ein einziger Differenzpunkt bestehe: die Frage der Beibehaltung besonderer Elementarschulen zur Vorbildung auf die höhern Schulen. Eine solche Sonderstellung sei aber nicht zulässig, wenn der Zweck des vorliegenden Gesetzes voll und ganz erreicht werden solle. Solche besondere Vorbereitungsschulen seien aber auch nicht nöthig, dafür sei jetzt die Volksschule da, indem die Sekundarschulen und die Progymnasien die nöthige Vervollständigung der Vorbildung vermitteln, soweit die Primarschule dazu nicht ausreiche. Der Staat selbst stelle auch keine besondern Elementarschulen auf, und wenn dies bisher bei der Kantonsschule der Fall gewesen, so liege der Grund darin, daß bei der Gründung der Letztern in der Stadt andere ähnliche Konkurrenzanstalten bestanden, welche Elementarschulen hatten, und man folglich im Interesse der Frequenz der Kantonsschule ein Gleiches thun mußte. In andern Kantonen bestehen solche besondere Elementarschulen nirgends; in Zürich fahren die Schüler sogar zusammen bis zum 12. Altersjahre, und erst in diesem Alter komme die Trennung infolge der Berufsentscheidung. Im Kanton Bern werde man später wohl auch dahin kommen, wenn einmal das Volksschulwesen sich vollständig entwickelt haben werde; einstweilen aber müsse man sich mit dem Zusammensein bis zum 10. Altersjahre, als einem immerhin bedeutenden Fortschritte, begnügen. Redner zitirt ferner als Beispiel den Kanton Baselstadt, verweist dann auf den politisch-sozialen Nutzen, den dieser gemeinsame Schulbesuch mit sich bringe, sowie darauf, daß sich die Eltern nicht mehr schon vor dem sechsten Jahre über den zukünftigen Beruf ihrer Kinder entscheiden müssen, sondern dies erst im 10. Jahre an sie herantrete, da das Kind in seiner geistigen Entwicklung schon eher auf seine Berufsbestimmung schließen lasse, und schließt mit der Empfehlung der Annahme des Artikels, den er die Perle des ganzen Gesetzes nennen möchte.

Hr. Schmid hat von der Mehrheit der Kommission den Auftrag erhalten, diesen Artikel ebenfalls unverändert zur Annahme zu empfehlen. Bezüglich seiner persönlichen Ansicht, die nicht völlig damit übereinstimme, will er zunächst abwarten, was im Laufe der Diskussion vorgebracht werde.

Hr. v. Sinner will sich in seinem Votum auf demselben ruhigen Boden halten, wie der Berichterstatter der Regierung. Er bedauert, daß diese Frage im Publikum und in der Presse nicht immer so objektiv beurtheilt worden sei. Man habe der Stadt vorgeworfen, daß sie etwas Appartes haben, gleichsam einen Staat im Staate bilden wolle. Das sei ganz unrichtig. Gewisse Centren und Städte im Kanton seien genöthigt, eine etwas andere Stellung einzunehmen, als das Land. Der Staat als solcher trenne die Schulen in wissenschaftliche und in die Volksschule. Nach Aufhebung der Kantonsschule werde man nichts mehr haben, als die eigentliche Volksschule. Redner ist weit entfernt, deswegen Jemand einen Vorwurf zu machen, am wenigsten der Regierung, die im Auftrage des Großen Rathes gehandelt. Allein wenn die Volksschule nun den gleichen Zweck erreichen soll, wie bisher die Kantonsschule, so müssen die Centren verlangen, daß sie auch so organisirt werden, um diese Aufgabe erfüllen zu können, und nun frage es sich, ob das unter dem gegenwärtigen Sekundarschulgesetz möglich sei? Die Frage sei somit eine vorwiegend technische.

Die Stadt Bern hatte bisher selbstständige gute Schulen, die sie von sich aus unterhielt. Natürlich sind diese ihre Schöpfungen ihr theuer geworden. Allein als der Regierungsrath die Ueberzeugung erhielt, daß die Kantonsschule im Interesse des Allgemeinen aufgehoben werden müsse, sei die Stellung der Stadt Bern eine andere geworden; sie mußte nun suchen in die Lücke einzutreten. Ihre Aufgabe war ihr klar vorgezeichnet; denn hier sei die Pflicht der wissenschaftlichen Vorbereitung größer als anderwärts in kleinern Ortschaften, wo die Wahl eines wissenschaftlichen Berufes weit weniger zahlreich vorkomme. Redner hält denn auch dafür, daß bei einer einzigen, allgemein verbindlichen Schuleinrichtung die Trennung der Ausbildung nach Berufen auf einen viel richtigern Boden gestellt werde, als bisher, und daß namentlich auch mehr Schüler der praktischen Schule (Realabtheilung) werden zugeschickt werden, statt wie bisher sie in oft zu hohe, Anlagen und Neigung übersteigende Anstalten zu senden.

Ist nun Redner insoweit einverstanden, so erheben sich ihm dagegen Bedenken bezüglich der Leistungsfähigkeit der Volksschule. Nach seiner Ansicht wird letztere im Kanton Bern noch auf längere Jahre hinaus nicht das leisten, was sie sollte und anderswo, z. B. in Zürich, leistet. Das Sekundarschulgesetz sei eben auf das ganze Land berechnet, nicht auf die Verhältnisse einzelner vorgeschrittener Ortschaften. In Zürich klappe Alles viel besser; da sei die Sekundarschule die Fortsetzung der Primarschule und so gehe es konsequent fort bis in's 12. Altersjahr; unsere Sekundarschulen aber seien nicht auf die Primarschule aufgebaut, sondern bestehen neben ihr, gleichsam als Konkurrenzschulen. In Basel sei das Verhältniß gerade umgekehrt, wie in Bern; dort sei die Stadt der Kanton und das Gesetz habe sich folglich nach den städtischen Verhältnissen richten können. Redner warnt davor, Alles den Primarschulen aufzubürden; das könnte viele Eltern zur Renitenz verleiten; die Zahl derer, die rasch aufwärts wollen, sei nur klein, und für diese eine Bevorzugung des Unterrichts eintreten zu lassen, gehe in der Primarschule nicht an, und zu vielen häuslichen Aufgaben stehen wieder eine Menge von Familienverhältnissen entgegen ꝛc. Uebrigens sei noch im Jahr 1857 die Regierung selbst der Ansicht gewesen, daß der Stadt besondere Elementarschulen zum Zwecke wissenschaftlicher Erziehung auf ihre Kosten zugestanden werden dürfen, nur nicht als integrirender Theil der Staatsschule. In diesen Sonderschulen seien nicht nur Herrensöhne, wie man mehrfach behaupte, sondern auch gar viele andere; er erinnere nur an die Freiplätze.

Schließlich stellt Herr v. Sinner der Stadt Bern das Prognostikon, daß sie bei der neuen Einrichtung wieder dahin

kommen werde, wo sie vor 20 Jahren gewesen, nämlich zu einer ganzen Menge von Privatschulen, die man bisher überflüssig zu machen getrachtet habe durch Zusammenziehung in entsprechende gemeinsame Bildungsanstalten; spricht daher den Wunsch aus, man möchte diesen Elementarschulen ihre besondere Stellung anweisen unter der Kontrolle des Staates, und beantragt, statt „Sämmtliche aus Gemeindemitteln", zu sagen: „Sämmtliche aus Einwohnergemeindemitteln errichteten oder unterstützten Schulanstalten 2c."

Hr. Direktor Kummer, ebenfalls Mitglied der Kommission, stellt die Frage anders. Wenn man eine Anzahl Knaben herausnimmt, um sie für höhere Studien zu bestimmen, dann ist er mit Hrn. v. Sinner einverstanden. Die Sache würde sich dann so gestalten, daß bei gewissen Jahren für die große Menge eine Weiterbildung unmöglich würde. Bei Aufnahme in die höhern Schulen würden wie bisher zuerst die Schüler der Elementarschule berücksichtigt, in welcher ein Schulgeld von jährlich zirka 60 Fr. gefordert würde, was eine Menge Eltern abhalten müsse, ihre Kinder in diese Sonderschule zu schicken. Da ferner die Elementarschule den Unterricht schon mit dem fünften, die Volksschule aber erst mit dem sechsten Altersjahr beginne und außerdem dort der Unterricht ein ausgedehnter und umfassender sei, so liege es auf der Hand, daß die Knaben der Volksschule hinter jenen zurückbleiben und in Folge dessen mit den besser vorbereiteten Elementarschülern in den höhern Schulen nicht fahren können. Die Frage stelle sich daher so: Soll bei der Aufnahme in die höhern Schulen die Tüchtigkeit entscheiden, oder sollen diese ein Privilegium einzelner Kinder sein und den andern der Eintritt in dieselben unmöglich gemacht werden?

Die Regierung und die Kommission wollen nun das Erstere; sie wollen Schulen für Alle, in denen die Knaben ohne Unterschied möglichst lange beisammen bleiben, wie in andern Kantonen, wo sich überall die höhern Schulen an die Volksschule anschließen und über den Eintritt in dieselben einzig das Examen entscheidet. Sie wollen möglichst vielen fähigen Burschen die Möglichkeit zur höhern Ausbildung bieten, wollen die Eltern in den Stand setzen, sich erst bei vorgerücktem Alter über den Beruf ihrer Kinder entscheiden zu können, je nach deren Talent, und das sei einzig durch Beseitigung der besondern Elementarschulen möglich. Redner bekämpft dann auch den Antrag v. Sinner, welcher bezwecke, die Burgergemeinden wieder mit in das Schulwesen hinein zu bringen, während sie durch Gesetz längst von demselben entlassen seien; es wäre dies ein offener Rückschritt.

In der nun folgenden allgemeinen Diskussion ergriff zunächst Hr. Apotheker Lindt das Wort, welcher, um mit der Kommission nicht zu sehr zu differiren, einzig das Wort „Primar" streichen will, weil dasselbe die Elementarschulen negire. Im Uebrigen spricht er sich in ähnlichem Sinne aus, wie Hr. v. Sinner. Dr. Bähler von Biel befürwortet den Antrag der Kommission; R.-R. Ritschard weist darauf hin, daß die Gemeinden selbst volle Freiheit besitzen und sich ihnen hier eine schöne Gelegenheit zur Betheiligung derselben biete, indem sie von sich aus in der Volksschule mehr zu leisten suchen, als das Minimum des Gesetzes verlange. Oberst v. Büren will den ganzen Artikel, und falls dies nicht belieben sollte, jedenfalls das Wort „unterstützten" streichen. Hr. Schmid gibt seine persönliche Meinung zur Unterstützung des Antrages v. Sinner ab; die Entlastung der Burgergemeinden vom Schulwesen habe den Sinn gehabt, sie als Private vegetiren zu lassen, bis sie von selbst zerfallen; eben deßwegen sollen sie auch im Gesetz nicht erwähnt werden.

Nach beinahe dreistündiger Debatte werden endlich eventuell die Anträge v. Sinner, Lindt und der eventuelle Antrag des Hrn. v. Büren der Reihe nach abgelehnt, ersterer mit 48 gegen 37 Stimmen, und hierauf in der Hauptabstimmung der Artikel nach dem Antrag der Kommission gegenüber dem Antrage v. Büren auf Streichung mit großem Mehr angenommen.

Art. 3. Die HH. Ritschard und Schmid empfehlen die Annahme dieses Artikels, welcher der eigentliche Konventionsartikel mit der Stadt Bern sei; man habe sich dahin geeinigt, daß Gemeinde und Regierung gleich viele Mitglieder in die Kommission wählen sollten; dabei aber legt Ritschard besonders Gewicht darauf, daß die Regierung den Präsidenten bezeichnen solle. v. Sinner dagegen verlangt, daß die Wahl des letztern der Kommission selbst überlassen werde, und wird hierin von Hrn. Rüfenacht-Moser unterstützt.

Mützenberg begreift nicht, wozu das Gutachten des Inspektors nöthig sein soll und verlangt Streichung dieses Satzes. Ferner rügt er, daß die Zahl der Kommissionsmitglieder eine gerade sein soll, was nachtheilige Folgen haben könne, auch sonst nirgends vorkomme, und beantragt, die Zahl auf 7 oder 11 Mitglieder festzusetzen, wobei dann die Regierung ein Mitglied mehr wählen sollte, als die Gemeinden oder Genossenschaften.

Bodenheimer nimmt seinen im Regierungsrathe gestellten Antrag wieder auf, die Zahl auf 7, 9 oder 11 Mitglieder anzusetzen, wovon die eine Hälfte, mehr ein Mitglied als Präsident, durch die Regierung, die übrigen durch die Gemeinden zu wählen wären; die Gleichzahl bedeute Mißtrauen.

Der letztern Behauptung tritt Hr. Lindt entgegen; diese Forderung der Stadt sei nicht Mißtrauen, sondern Gerechtigkeit und Billigkeit. Im Uebrigen unterstützt er den Antrag v. Sinner.

Schmid erwähnt des frühern Kommissionsbeschlusses, wornach die Mitgliederzahl 9—11 betragen hätte, von denen die Hälfte und 1 durch den Regierungsrath, die Uebrigen von der Gemeinde gewählt und die Wahl des Präsidenten der Kommission selbst überlassen worden wäre. Er beantragt für den Fall der Annahme des Antrags Bodenheimer, daß alsdann die Kommission ihren Präsidenten selbst wählen solle.

Lindt stellt den eventuellen Antrag, daß, wenn die Wahl des Präsidenten der Regierung zugesprochen werde, diese Wahl auf Vorschlag der Kommission vorgenommen werden müsse.

Nachdem sich Bodenheimer zu den bezüglichen Anträgen Schmid und Mützenberg geeinigt, stellt Hr. Kummer noch einen Vermittlungsantrag, dahin gehend, daß Gemeinde und Regierung eine gleiche Anzahl in die Kommission wählen, die so Gewählten dann ein ferneres Mitglied ernennen und die so ergänzte Kommission dann aus ihrer Mitte selbst den Präsidenten wählen soll.

Dieser Antrag des Hrn. Kummer ging dann auch aus der langen und verwickelten Abstimmung mit Mehrheit hervor, wobei die Zahl der Mitglieder der Kommission auf 5—9 angesetzt wurde.

Die übrigen Artikel wurden unverändert angenommen.

In der Generalabstimmung wurde das ganze Gesetz, wie es aus der artikelweisen Berathung hervorgegangen, allgemein gutgeheißen.

Zur Frage des wissenschaftlichen Vorbereitungsunterrichts.

Der schweizerische Gymnasiallehrerverein hat in seiner Versammlung vom 19. Oktober in Burgdorf die von Hrn. Prof. Fr. Burkhart und Dr. Welti aufgestellte These berathen: Das Gymnasium soll die Fortbildungsanstalt für jedes höhere Studium sein, also auch für das Studium derjenigen Wissenschaften, welche gegenwärtig auf den polytechnischen Schulen gelehrt werden.

„Prinzipiell fand dieselbe die ungetheilte Zustimmung der Versammlung und deßgleichen ein Vorschlag betreffend deren praktische Durchführung. Derselbe ging dahin: Es ist im

Gymnasium eine Differenz der spätern Studieneinrichtung nicht eher zu berücksichtigen als im letzten Schuljahr; alsdann soll Bifurkation eintreten. Für diejenigen Schüler, welche an das Polytechnikum übergehen wollen, hört der altsprachliche Unterricht (mit 12—14 Stunden wöchentlich) auf und an dessen Stelle tritt eine entsprechend vermehrte Stundenzahl für mathematische Fächer, nach Stoff und Methode bedingt durch die gesetzlich normirten Bedingungen für den Eintritt in das eidgenössische Polytechnikum.

„Es herrschte zwar, nachdem von kompetenter Seite die nöthigen Erläuterungen gegeben waren, kein Zweifel darüber, daß es auf diesem Wege dem Gymnasium möglich sein würde, in der Mathematik das erforderliche Ziel ganz und voll zu erreichen. Um aber in dieser Hinsicht völlig sicher zu gehen, wurde auf mehrseitigen Wunsch beschlossen, daß der Gymnasiallehrerverein an die Tit. Lehrerschaft des Polytechnikums gelangen solle mit dem Ersuchen, es möchte dieselbe speziell über diesen letztern Punkt ein kurz gefaßtes Gutachten abgeben."

Da diese ganze Angelegenheit, schreibt ein Korresp. des „Bund", auf den Organismus des eidgenössischen Polytechnikums keinen Einfluß hat, so wurde von der Direktion genannter Anstalt keine Generalkonferenz angeordnet, sondern durch Cirkular eine schriftliche Meinungsäußerung der einzelnen Lehrer einzuholen versucht.

Es mußte uns keineswegs auffallen, daß der schweizerische Gymnasiallehrerverein in seiner Versammlung zu Burgdorf auf die obige These bereitwillig eintrat und dieselbe beifällig aufnahm; allein wir sind gleichzeitig davon überzeugt, daß ein Kollegium von Industrieschullehrern ebenso gut auf eine entgegengesetzte These mit Enthusiasmus einginge und z. B. den Gymnasiallehrern gegenüber geltend machte, daß es eben so wohl gethan wäre, wenn man in den Vorbereitungsanstalten auf das Polytechnikum und die Universität anstatt mehrere Jahre hindurch wöchentlich 12—14 Stunden dem Latein und Griechisch, also todten Sprachen, in denen selbst die größten Gelehrten und Naturforscher unserer Zeit nicht mehr schreiben, aufzuopfern, den modernen Sprachen die gleiche Stundenzahl einräumte und jene todten nur innert weniger Stunden wöchentlich kultivirte.

Der Gelehrte unserer Tage und wohl auch derjenige der Zukunft kömmt hundert Mal in den Fall, eine literarische Novität von reellem wissenschaftlichen Werth entweder in deutscher oder französischer oder englischer oder italienischer Sprache, in welcher eben fast alle diese Novitäten geschrieben werden, zu studiren, ehe ihm ein latein. Opus neuerer Zeit in die Hand kömmt. Der Mathematiker und Naturforscher schreibt und spricht heute fast ausschließlich in seiner lebenden Muttersprache und will er den Ansprüchen unserer Tage gerecht werden, so muß er zum Mindesten die oben genannten vier modernen Sprachen verstehen und zwar besser verstehen als in der Regel die humanistisch gebildeten Gymnasial-Abiturienten ihr mit großer Mühe und einem ungeheuern Zeitaufwande acquirirtes Latein und Griechisch zu verstehen und zu handhaben wissen. Die Praxis unserer Zeit schreitet über die guten wohlgemeinten Ansichten der „klassischen" Philologen einfach zur Tagesordnung. Wer heute seine vier modernen Sprachen ordentlich versteht und von Latein und Griechisch das Nothdürftige für den Hausgebrauch bei wissenschaftlichen Studien und Untersuchungen sein eigen nennt, behauptet wohl mit Recht, daß ein eingehenderes Studium der nun einmal in erster Linie nothwendigen modernen Sprachen ebenso bildend wirkt, als die ungemein zeitraubende Aneignung zweier, beinahe zu Fossilien versteinerten alten Sprachen.

Es wird Jedermann gespannt sein, wie die Gelehrten des eidg. Polytechnikums sich in Sachen dieser schon so oft ventilirten und heute noch nicht überall spruchreifen Fragen verhalten werden. Die Mehrzahl der bereits von unsern Hochschulen (Polytechnikum inbegriffen) abgegangenen und in der Praxis stehenden Schüler würde ohne Zweifel die These des schweizerischen Gymnasiallehrervereins verwerfen. Wir selbst würden ihr nicht beistimmen, denn sie müßte durch die Praxis in kurzer Zeit ihr Dementi erhalten.

Schulnachrichten.

Schweiz. Reformverein. Dieser hat am 17. d. in seiner von cca. 200 Mitgliedern besuchten Jahresversammlung in St. Gallen auf ein Referat von Hrn. Pfr. Martig in Münchenbuchsee über die Stellung des Religionsunterrichts in der Volksschule auf Grund der neuen Bundesverfassung folgende Sätze festgestellt:

Die Bundesverfassung läßt den Kantonen Freiheit, den Religionsunterricht in der Schule ertheilen zu lassen oder nicht; nur darf derselbe für kein Kind obligatorisch gemacht werden. Auch in Bezug auf die Art des religiösen Unterrichts liegt den Bundesbehörden kaum mehr ob, als nach Kräften dafür zu sorgen, daß durch den Religionsunterricht nicht Haß, Verachtung und Unduldsamkeit gegen Andersgläubige in den Kindern gepflanzt werden. Zu einer allseitigen Ausbildung und Erziehung ist der Religionsunterricht, der aber auf wahre Duldsamkeit hinzielen soll, nothwendig. Daß die Schule den Religionsunterricht ertheile, ist zu wünschen im Interesse der Schule und der Lehrer, damit Letztere ihre hohe Aufgabe, die Jugend zu erziehen, vollkommen erfüllen, — im Interesse des Religionsunterrichts selbst, damit dieser nicht an Einseitigkeit und Ausschließlichkeit leide, — im Interesse einer harmonischen Entwickelung des geistigen Lebens im Kinde und einer gesunden Entwickelung des ganzen Volkslebens, indem sonst zwischen dem Unterrichte der Schule und dem Religionsunterrichte leicht ein Widerspruch entstehen könnte, welcher sich dann auch in's Herz des Kindes verpflanzen und die konfessionelle Zerklüftung im Volke noch mehren müßte.

In Bezug auf die Gestaltung des Religionsunterrichts ist zu wünschen: daß derselbe unter Wahrung der vollständigen Freiheit der Kinder, resp. Eltern, von den obern Schulbehörden geordnet werde; daß er seinem Inhalte nach einen konfessionslosen Charakter habe und sich auf das beschränke, was von wohlthätigem Einflusse auf das sittliche Leben ist; daß er seiner Form nach ein geschichtlicher sei und die schönsten Züge aus der Religionsgeschichte behandle.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Der Sekundarschule in Münster wird auf neue sechs Jahre ein Staatsbeitrag bis höchstens 4150 Fr. jährlich (gegen die bisherigen 3800 Fr.) zugesichert. Zugleich werden als Lehrer an diese Schule gewählt: die HH. Perillard, Jenni und Guerne, die bisherigen, und Pfarrer Gagnebin.

Dem Hrn. Lippacher wird auf sein aus Gesundheitsrücksichten gestelltes Begehren die Entlassung von seiner Gesanglehrerstelle an der Kantonsschule in Pruntrut in Ehren ertheilt.

Der Staatsbeitrag an die Sekundarschule in Saanen wird von 1650 auf 1900 Fr. erhöht.

— Die obligatorische Frage. (Korresp.) Noch „stille nah und und fern"! Kein Laut läßt sich vernehmen über die in den Kreissynoden gefaßten Beschlüssen. Woher wohl dieses Stillschweigen? Liegt vielleicht der Grund darin, daß Niemand mit den Beschlüssen zufrieden ist? Wirklich glaube ich, daß so etwas der Fall sei.

Es zeigte sich nämlich, als man in den Konferenzen und Synoden an die Arbeit ging, daß dieselbe mehr Zeit erfordere, als man sich vorgestellt hatte. Wenn neben der Berathung über Lehrziele ꝛc. noch die Fragen aufgeworfen wurden: ob ein

---

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 22 des Berner Schulblattes.

oder mehrere Unterrichtspläne entworfen werden sollen — für die verschiedenen Schularten? ob Minimalforderungen oder nicht? wenn ja, ob dann für alle Schulen dasselbe Minimum, oder wieder verschiedene Minima für verschiedene Schularten? — so mußte die Besprechung über diese Frage schon eine bedeutende Zeit in Anspruch nehmen, und wenn jene Fragen erledigt waren, dann mußte über manchen Punkt, der Stoff zu einer reiflichen Diskussion geboten hätte, mit Sturmeseile dahingeschritten werden. Man konnte froh sein, wenn man einen Normalplan und ein Minimum zu Ende berathen mochte und konnte es nicht so genau nehmen, wenn hier und da Widersprüche ungelöst blieben. — So wenigstens kam mir die Sache in unserer Synode vor, in einer Synode, die doch zwei Tage von Morgens bis Abends spät sich mit der obligatorischen Frage abarbeitete.

Zwei Gedanken schienen mir jedoch ziemlich klar aus den Verhandlungen hervorzugehen: 1) Beschränkung auf ein Maaß, das wirklich bewältigt werden kann, 2) größere Berücksichtigung dessen, was das Leben fordert, und fort mit dem bloßen Gedächtnißkram! Vielleicht könnte ich noch beifügen: einfachere volksthümlichere Behandlung des Unterrichtsstoffes! Weg mit allem gelehrten Beigeschmack!

— Burgdorf. Die hiesige Kreissynode hat in ihrer Sitzung am 20. Mai letzthin beschlossen, ihr Gutachten über die dießjährige obligatorische Frage mit folgenden allgemeinen Thesen einzuleiten:

1. Die Kreissynode spricht der Vorsteherschaft der Schulsynode dafür, daß sie die gesammte Lehrerschaft veranlaßt, sich über die Revision des Unterrichtsplanes auszusprechen, den wärmsten Dank aus.

2. Sie bedauert dagegen, daß durch die Fragestellung der Revision zu enge Grenzen gezogen wurden und hält dafür, daß den Kreissynoden vor Allem aus folgende Fragen vorgelegt werden sollten:

a. Will man, wie bisher, nur einen einzigen Normalplan, oder will man verschiedene Pläne für die verschiedenen Organisationen der Primarschulen?
b. Will man einen Unterrichtsplan, beziehungsweise Unterrichtspläne mit oder ohne Minimalforderungen?
c. Soll der Unterrichtsplan, resp. sollen die Unterrichtspläne nur die Lehrziele feststellen, oder außer den Lehrzielen auch bindende Vorschriften bezüglich der Methode enthalten.

3. Da die Vorsteherschaft die unter Ziffer 2 lit. a, b, c gestellten Fragen als gelöst betrachtet, die Kreissynode Burgdorf aber mit der vorausgesetzten Art der Lösung nicht einverstanden sein kann, so glaubt sie, ihre bezügliche Ansicht in folgenden Sätzen aussprechen zu sollen:

a. Es müssen für die verschiedenen Schulorganisationen — ein-, zwei-, drei- und mehrtheilige Schulen verschiedene Pläne aufgestellt und, sofern dieser Forderung entsprochen wird, die Minimalforderungen fallen gelassen werden.
b. Die Unterrichtspläne sollen nur die Lehrziele feststellen und dem Lehrer im Uebrigen Methodenfreiheit gewähren.

4. Die Kreissynode Burgdorf hält dafür, daß die Revisionsfrage in der in Aussicht genommenen Zeit von den Konferenzen und Kreissynoden unmöglich mit der gehörigen Gründlichkeit behandelt werden kann und verlangt daher, daß der Termin für die Beendigung der Revisionsarbeit wenigstens um ein Jahr verlängert werde. Sie glaubt, vor Ueberstürzung warnen zu sollen.

5. Es ist darauf hin zu wirken, daß die Revisionsfrage auch in andern als speziell Lehrerkreisen, z. B. in Schul- und Volksvereinen u. s. w., besprochen wird.

6. Die Kreissynode Burgdorf geht nur unter der bestimmten Voraussetzung auf die Beantwortung der von der Vorsteherschaft gestellten Frage ein, daß ihre Arbeit nur als Beitrag zur Erstellung eines Spezialplanes für eine dreitheilige Schule und die Revisionsarbeit mit der Erstellung dieses Planes nur als begonnen, nicht als vollendet betrachtet werde.

— Der Bezirksschulverein Unteremmenthal hat sich am 14 d. in Burgdorf versammelt zur Konstituirung und Besprechung einer Reform der Frühlingsschulexamen. Bezüglich des erstern Punktes wurde die Theilung in die drei Sektionen Trachselwald, Fraubrunnen und Burgdorf beschlossen und mit Bezug auf die Examen folgende Ansicht geäußert:

1) Die bisherigen Examen gaben nicht das wahre Bild der Leistungen der Schule.
2) Die Frühlingsexamen sind für Primarschulen gleichwohl beizubehalten.
3) Sie sind aber so einzurichten, wie § 17 des „Reglements für Volksschulbehörden" vorschreibt, nämlich: „Die Schulkommission bestimmt für jedes Fach auf Grundlage des Jahresberichts (vom Lehrer) den Gegenstand, über welchen der Lehrer examiniren soll, oder sie übertragen dies einer geeigneten Persönlichkeit.
4) Es ist nothwendig, daß die Mitglieder der Schulkommissionen häufigere Schulbesuche machen.
5) Für Sekundarschulen ist statt des bisherigen Examens eine Repetitionswoche einzuführen.

Zürich. Die Schulgemeinde Risbach hat letzten Sonntag die Besoldung der Lehrer einstimmig um 200 Fr. erhöht und für das nächste Schuljahr der Schulpflege einen Kredit von 2000 Fr. eröffnet zur Eröffnung eines Kindergartens mit zwei Lehrerinnen für die nicht schulpflichtigen Kinder von 4—6 Jahren bei unentgeltlichem Besuch.

— Die zürcherische Sektion des „Vereins für freies Christenthum" hat die Frage: „Wie ist der Religionsunterricht in der zürcherischen Volksschule zu gestalten?" in folgender Resolution beantwortet: 1. Indem die Bundesverfassung in Art. 27 und 49 einen konfessionsfreien Volksschulunterricht verlangt, schließt sie keineswegs den Religionsunterricht von der Volksschule aus, d. h. der Volksschulunterricht muß darum, weil er konfessionsfrei sein soll, nicht religionslos sein. 2. Es ist das innerste Lebensbedürfniß des modernen Staates, die idealen Bestrebungen aus denen er hervorgegangen ist und welche in den religiösen gipfeln, wenigstens ebenso eifrig zu pflegen als die materiellen; aber die materialistische Gesellschaftsmoral genügt hier nicht; der Gottesbegriff kann nicht aufgegeben werden. 3. Die natürliche Entwicklung der kindlichen Seele verlangt bis zum 15. Jahre einen konfessionsfreien Religionsunterricht, der einheitlich mit den übrigen Elementen des Unterrichts und der Erziehung verbunden ist. 4. Nur ein solcher Unterricht befähigt den gereiften Menschen, selbst zu prüfen und sichert dadurch seine Gewissensfreiheit und bürgerliche Selbstständigkeit.

Schwyz. Unter den 118 Militärkreisen der Eidgenossenschaft nehmen bezüglich der vergangenen Herbst abgehaltenen Rekrutenprüfungen die Bezirke dieses Kantons folgende Reihenfolge ein:

Der	83.	Kreis	Einsiedeln	mit	16 %	Nachschüler.
„	86.	„	Küßnacht	„	16,7%	„
„	107.	„	Höfe	„	29,5%	„
„	109.	„	March	„	30,8%	„
„	112.	„	Gersau	„	35,3%	„
„	113.	„	Schwyz	„	35,8%	„

Ueber diese bemühenden Ergebnisse große Bestürzung und heimliche Wuth im Lager der Ultramontanen. Es zanken sich

die kantonalen Blätter, was wohl die Ursache sein möge, welche den Kanton Schwyz fast auf die letzte Stufe herabgedrückt habe.

Freiburg. Der Staatsrath hat, um den ungenügenden Ergebnissen der Rekrutenprüfungen abzuhelfen, folgende Vorschriften aufgestellt: Diejenigen jungen Leute, welche im folgenden Jahre zum Rekrutendienste herangezogen werden und welche nur die Primarschulen besucht haben, sollen je im Laufe des Monats Oktober vom Präsidenten der Ortsschulkommission besonders einberufen und geprüft werden. Wer sich zu diesem Examen nicht einstellt oder an demselben unzureichende Kenntnisse an den Tag legt, hat über den Winter die Fortbildungsschule zu besuchen und sich dabei den gesetzlichen Bestimmungen über den Besuch der Primarschulen zu unterziehen. Bezüglich derjenigen Rekruten, deren Elementarbildung zu unvollständig ist, um sie an dem allgemeinen Unterrichte Theil nehmen lassen zu können, ist die betreffende Gemeinde ermächtigt, je nach den Umständen besondere Maßregeln zu treffen.

Ferner hat der Große Rath dieses Kantons mit 52 gegen 19 Stimmen den sehr beachtenswerthen Besuch der Fortbildungsschulen bis zum 19. Altersjahre für solche junge Leute, die sich nicht über genügende Kenntnisse ausweisen können, obligatorisch erklärt. Der Regierungsrath als Ganzes war gegen das Obligatorium, er wollte die Theilnahme an den Fortbildungskursen freistellen. Dagegen sprach der Militärdirektor Hr. Techtermann es unverholen aus, daß die Behauptung, der Kanton Freiburg stehe in Bezug auf Volksbildung hinter der Mehrzahl seiner Mitstände zurück, eben nur zu wahr sei. Aus diesem Zustande müsse man sich einmal herausarbeiten; das geschehe aber nicht durch Zureden und Ermunterung, sondern einzig durch den Zwang des Gesetzes.

Deutschland. Berlin. Berlin hat 88 Gemeindeschulen mit ebenso vielen Hauptlehrern; die neu gegründete Taubstummenschule. Außer diesen Anstalten werden noch in drei Privat-Elementarschulen Kinder auf Kosten der Stadt unterrichtet. In 1159 Schulklassen mit 62,035 Schulkindern unterrichteten neben den 88 Hauptlehrern: 804 Klassenlehrer und 287 Lehrerinnen; zu diesen kommen noch 344 Handarbeits-Lehrerinnen und 68 Gehilfinnen, im Ganzen hat also die Stadt in ihren Gemeindeschulen über ein Lehrerpersonal von 1571 zu verfügen. Außer den 62,035 Kindern, welche den freien Unterricht in den Gemeindeschulen genießen, werden noch auf Kosten der Kommune 3500 Kinder in den hiesigen Privat-Elementar- und Mittelschulen unterrichtet, so daß die Summe der Kinder in Volksschulen 65,500 beträgt. Hierzu kommen noch circa 1000 Kinder, welche in städtischen Waisen-, Erziehungs- und andern Anstalten Unterricht erhalten, so daß die Stadt Berlin für 66,500 Kinder freien Schulunterricht zu beschaffen hat. Dies geschah 1875 mit einem Kostenaufwand von 8,300,000 M. Jeder Schüler in den Gemeindeschulen kostet der Stadt mithin jährlich 50 Mark. Ein Schüler eines Gymnasiums dagegen circa 100 Mark.

Im Druck und Verlag von **J. Schultheß** in **Zürich** sind soeben erschienen

Biblische Erzählungen
für die Realschule der Volksschule.

Neue durchgesehene Auflage des zürcherischen „Religiösen Lehrmittels".
1. Heft Erzählungen aus dem alten Testament. 2. Heft: Erzählungen aus dem neuen Testament. 3. Heft die Lehre Jesu.
Per Heft à 30 Cts.

Im Druck und Verlag von **J. Schultheß** in **Zürich** sind soeben erschienen:

H. Rüegg's **Bilder aus der Schweizergeschichte** für die Mittelstufe der Volksschule. Herausgegeben von J. Schneebeli, Lehrer in Zürich.
Zweite verbesserte Auflage.
Preis: Geheftet Fr. 1. 35; cartonnirt Fr. 1. 50.

Einwohner-Mädchenschule in Bern.

Den frühern Schülerinnen und Freunden unserer Schule wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß die wohlgelungene Gypsbüste des verehrten Herrn Schulvorstehers Frölich selig bei der Papeterie Antenen zum Preise von Fr. 5 bezogen werden kann, woselbst dieselbe auch zur Ansicht ausgestellt ist.

(B. 464.) **Das Schulsekretariat.**

In der **Taubstummenanstalt in Frienisberg** werden auch dieses Jahr 10—12 neue Zöglinge im Alter von 8 bis höchstens 12 Jahren aufgenommen. Anmeldungen nimmt entgegen und ertheilt Auskunft der Vorsteher der Anstalt.

Zugleich wird angezeigt, daß das diesjährige Examen Donnerstag den 1. Juni von Morgens 8 Uhr an stattfindet, wozu freundlich einladet

Der Vorstand.

Definitive Lehrerwahlen im Frühjahr 1876.

II. Inspektoratskreis.

Amt Saanen.

Saanen, II. Kl.: Hr. Joh. Haldi, Lehrer in der Bissen.
Hohenegg: Hr. Joh. Gottl. von Siebenthal, Zögling des Seminars auf dem Muristalden, pat. 1876.
Kalberhöni: Hr. Joh. Jutzeler von Därstetten, gew. Seminarist von Münchenbuchsee.

Amt Obersimmenthal.

Weißenbach b. Boltigen, Unterschule: Jgfr. Sus. Kath. Aegerten von Boltigen, gebildet in der Einwohnermädchenschule in Bern, pat. 1876.

Amt Niedersimmenthal.

Spori, Jakob, von Oberwyl, Lehrer der Gemeindsoberschule an die obere Mittelklasse daselbst.
Emil Müller von Boltigen, Lehrer der obern Mittelklasse Oberwyl, an die Gemeindsoberschule daselbst.

Amt Thun.

Steffisburg, III. Kl. a: Jgfr. Lina Schmid, Lehrerin der IV. Kl. daselbst.
Steffisburg, IV. Kl. a: Jgfr. Maria Utziger von Bötzberg, prov. Lehrerin dieser Kl.
Uetendorf, III. Kl.: Hr. Rudolf Künzi von Uebischi, Seminarist von 1876.
Meiersmaad: Santschi, Jakob, von Sigriswyl, Seminarist von 1876.
Felden: Susanna Heimann, Seminaristin der neuen Mädchenschule in Bern, pat. 1876.
Sigriswyl, Unterschule: Jgfr. Elise Wolf von Thun, pat. 1876.
Zwieselberg: Hr. Fried. Streun, gew. Lehrer in Uetendorf.
Thun, II. Kl. b: Hr. Gottl. Gertsch, Lehrer der III. Kl. a.
Thun, III. Kl. b: Hr. Jak. Flückiger v. Huttwyl, prov. Lehrer in Thun.
Linden b. Schwarzenegg, Oberschule: Hr. Joh. Itten v. Spiez, Lehrer in Aeschlen.
„ „ „ Unterschule: Hr. Joh. Itten, Seminarist von 1876.
Buchen: Hr. Ernst Trachsel von Wattenwyl, Seminarist von 1876.

III. Inspektoratskreis.

Amt Konolfingen.

Linden, II. Kl.: Hr. Jaberg, Chr., pat. 1876.
Rubigen, I. Kl.: Hr. Gilomen, Bend., gew. Lehrer in Oberbalm.

Amt Signau.

Heidbühl, II. Kl.: Hr. Lüthi, Jakob, pat. 1876.
„ III. Kl.: Jgfr. Haug, Anna, bish. prov. Lehrerin.
Moosegg, I. Kl.: Hr. Mühlethaler, Frid., pat. 1876.
Signau, I. Kl.: Hr. Aegler, Joh., gew. Lehrer in Krattigen.
„ II. Kl.: Hr. Kaiser, Gottl., pat. 1876.
Hähleschwand, I. Kl.: Hr. Kislig, Karl, pat. 1876.
Schüpbach, I. Kl.: Hr. Schärer, Joh., gew. Lehrer in Hähleschwand.
Höhe, Hr. Sommer, Ulr., bish. prov. Lehrer.

VI. Inspektoratskreis.

Amt Wangen.

Attiswyl, II. Kl.: Hr. Gottl. Grüßi, bish. prov. Lehrer der Klasse.
„ III. Kl.: Jgfr. Lina Schultheß v. Bußwyl, gew. Schülerin in der neuen Mädchenschule in Bern, pat. 1876.
Walliswyl, gem. Schule: Hr. Gottl. Scheuner, bish. prov. Lehrer daselbst.
Röthenbach, I. Kl.: Hr. Jakob Minder, gew. Lehrer zu Rütschelen.

Amt Aarwangen.

Aarwangen, III. Kl. b.: Hr. Joh. Kurt. Strahm, bish. prov. angestellt.
Untersteckholz, II. Kl.: Jgfr. Marie Grüb v. Lotzwyl, gew. Seminaristin, pat. 1875.
Bützberg, II. Kl.: Hr. Joh. Geller, bish. Lehrer an der Rettungsanstalt zu Erlach.
Rütschelen, II. Kl.: Hr. Joh. Gottfr. Krähenbühl, gew. Seminarist, pat. 1876.
Rohrbach, II. Kl.: Hr. Joh. Friedr. Ammann v. Madiswyl, gew. Seminarist, pat. 1876.
„ III. Kl.: Hr. Gottfr. Ammann v. M.-Buchsee, gew. Seminarist, pat. 1876.

Verantwortliche Redaktion **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **Heer & Schmidt,** Laupenstraße Nr. 171r, in Bern.